



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kreutzer, Johannes: Aus der Werkstatt der Schulreform

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Summe von 2350000 Mark namhafte Abstriche bis zur Höhe einer halben Million machen würde. Es würde deshalb kein Brief später bestellt, die Sicherheit des Postbetriebs nicht im mindesten gefährdet werden. Allerdings dient die genannte Summe außer zu Tagegeldern und Fuhrkosten noch zu Vergütungen auf Umzugskosten und zu Mietentschädigungen bei Versetzungen der Beamten. Aber auch die Zahl der Versetzungen könnte bedeutend beschränkt werden. Bei Beförderungen wird man ja nicht immer vermeiden können, daß ein Beamter aus einer Ecke des Reichs in die andre versetzt wird, aber nicht nur zwecklos, sondern geradezu nachteilig sind die zahllosen Versetzungen der jüngern Beamten*) aus einem Bezirk in einen möglichst weit entfernten andern. Diese Versetzungen nützen den Beamten nichts, belasten die Staatskasse und schädigen das Publikum in hohem Grade, weil der Betrieb unter dem fortwährenden Wechsel der Beamten sehr leidet. Je vertrauter das Personal mit den Ortsverhältnissen ist, desto besser wird das Publikum bedient.

Die Ersparnisse, die durch die Verringerung der Zahl der Versetzungen und namentlich der Dienstreisen erzielt werden, können zweckmäßig für die Verbesserung der Lage der Beamtenklassen verwandt werden, die bei der Gehaltsaufbesserung stiefmütterlich behandelt worden sind. Jetzt kommen die Vorteile nur einigen wenigen Bevorzugten zu gute. Vielleicht tragen diese Zeilen dazu bei, eine Neuregelung der Vergütungen für die Dienstreisen anzuregen. Das gegenwärtige Verfahren ist, wie wir nachgewiesen zu haben glauben, ungerecht, unwürdig und schädlich.



Aus der Werkstatt der Schulreform

Von Johannes Kreutzer



Wenn künftig einmal unser heutiges Unterrichtswesen seinen Geschichtschreiber findet, so wird dieser die Strömungen, Kräfte und Persönlichkeiten, die auf dessen Gestaltung eingewirkt haben, zwar nicht so deutlich wie wir erkennen und unterscheiden, aber sein aus größerer Entfernung und von einer höhern Perspektive fallender Blick wird eins klarer und schärfer sehen, was sich in der Nähe und im Drang der Ereignisse zu verbergen pflegt: daß der Streit um die Gestaltung unsers höhern Unterrichts keineswegs bloß die Schule angeht, sondern weit darüber hinaus um eine der Grundlagen unsrer nationalen und politischen Entwicklung geführt wird. Daß von diesem Standpunkt aus der Akt der

*) Im Kalenderjahr 1900 wurden 1160 Praktikanten und 8870 Assistenten versetzt; die Versetzungen der Postgehilfen werden nicht veröffentlicht.

preußischen Schulreform, an dessen Schluß wir heute stehn, als ein Vorgang von außergewöhnlicher und, wie wir gleich hinzufügen wollen, von segensbringender Wirkung erscheinen wird, läßt sich schon jetzt erkennen, wo der Vorhang eben erst niedergegangen ist. Die verdrossene, aus Verzagen und Mißtrauen gemischte Stimmung, die seit einer Reihe von Jahren, mitunter durch unbestimmte und unkontrollierbare Gerüchte gesteigert, in den Reihen der Gymnasiallehrer umging, hat angefangen einer hoffnungsfreudigen Zuversicht zu weichen, ein Erfolg, dessen Bedeutung und Größe nur der verkennen könnte, der nicht wüßte, wie sehr die beste Wirkung des Unterrichts, seine ethische Kraft, von der Stimmung des Lehrenden, sogar gegen dessen Wissen und Wollen, beeinflusst wird. Was hier die Krisis, die Wendung zum Guten, eingeleitet hat, wird den Lesern der Grenzboten aus Otto Kaemmel's Aufsatz über den kaiserlichen Schulerlaß in Erinnerung sein; das ist, um es noch einmal zu sagen, das Verdienst der Unterrichtskonferenz, die in der vorjährigen Pfingstwoche in Berlin getagt hat, und deren Beratungen vor einiger Zeit, in einem ansehnlichen Bande vereinigt, erschienen sind. Diese Veröffentlichung war nicht allein wegen der angedeuteten schulgeschichtlichen Stellung der Konferenz zu begrüßen, sondern auch deshalb, weil in ihren Verhandlungen ein reicher Niederschlag pädagogischer Weisheit und Erfahrung liegt, eine Fundstätte anregender und fruchtbarer Gedanken.

Im März 1900 hatte das preußische Unterrichtsministerium hervorragenden Gelehrten, Schulmännern und andern „für das Schulwesen interessierten Persönlichkeiten“ zu schriftlicher Beantwortung eine Anzahl von Fragen vorgelegt, die den Entschluß einer durchgreifenden Ergänzung oder Revision der vor neun Jahren erfolgten Reform erkennen ließen. Die wichtigsten dieser Fragen standen auch auf der Tagesordnung der am 6. Juni eröffneten Konferenz. Scheiden wir davon die aus, die ganz oder überwiegend didaktischer Natur waren, weil sie sich mit dem Unterrichtsbetrieb der einzelnen Fächer beschäftigten, so bleiben besonders drei Probleme zurück, die auf den Gesamtorganismus der höhern Schulen gingen und gewissermaßen als die Signalstangen der wenn nicht geplanten so doch in Erwägung gezogenen Reform betrachtet werden dürfen: wie das Berechtigungswesen zu gestalten sei, ob sich für alle höhern Lehranstalten ein gemeinsamer lateinloser Unterbau empfehle, und ob es ratsam scheine, den Anfang des griechischen Unterrichts von der Untertertia auf eine höhere Klasse zu verschieben oder an Stelle des Griechischen ein wahlfreies Englisch zu erlauben.

In der ersten dieser Fragen lag der Angelpunkt der ganzen Reform. Seit Jahren hatten einsichtige Männer prophezeit, daß das Gymnasium an seinen Berechtigungsprivilegien zu Grunde gehn werde, nicht so sehr wegen der großen Zahl der Gegner und Neider, die ihm daraus erwachse, als infolge der unaufhörlichen Verschlechterung seines Lehrplans, gegen die es machtlos sei, solange das Monopol seiner Berechtigungen bestehen bleibe. An diesem Punkte war jetzt wirklich Gefahr im Verzug, nur eine rasche und gründliche

Operation bot die Möglichkeit einer Rettung und Gesundung. Der Bericht, den Geheimrat Matthias, seit Jahren ein entschiedener Vorkämpfer der Gleichberechtigung, der Konferenz vorlegte, schloß mit einer ernststen Mahnung: Wenn man bedenke, daß am Gymnasium zweiunddreißig, am Realgymnasium achtundzwanzig und an der Oberrealschule neunzehn Berechtigungen hingen, die nicht nach einem einheitlichen Gedanken oder einem wohlbedachten Plane aufgestellt wären, sondern gelegentlich und stückweise je nach den augenblicklichen oder dauernden Bedürfnissen der Zivil- und Militärverwaltung, so müsse man zugestehn, daß nicht mehr der Unterrichtsminister allein den Begriff und den Weg der Jugendbildung bestimme und überwache, sondern mit ihm einige Duzend Gewalten, deren Forderungen mit dem eigentlichen Zweck einer höhern Schule nichts zu thun hätten. Für die höhere Schule müsse vor allem der Grundsatz maßgebend sein, daß nicht diese oder jene Fachbildung ihr Zweck sei, sondern die allgemeine Bildung, und daß nicht der Stoff, an dem sich die Bildung des Geistes vollziehe, sondern das Maß geistiger Energie, geistiger Empfänglichkeit und Reife, das sich an den verschiedenen Stoffen entwickeln und erweisen könne, für die Reife oder Unreife eines Schülers entscheide. „Stellen — so schloß das Gutachten — die verschiedenen Schulen gymnasiale und realer Art die gleichen Anforderungen in Bezug auf dieses Maß geistiger Energie und Kraftentwicklung, und erfüllen sie diese Anforderungen in gleichem Maße, dann sollte man ihre Wertschätzung und Berechtigungen möglichst ausgleichen und es den maßgebenden Behörden und Vertretern der einzelnen Ressorts, Studienzweige und Berufsarten überlassen, sich in ihren Prüfungen selbst zu helfen; die ruhige und ungestörte Entwicklung unsrer deutschen Schule und unsrer Bildung könnte dabei nur gewinnen.“

Für den Gang der Beratungen sowie für die Absichten der Instanz, bei der am letzten Ende die Entscheidung lag, war es ein günstiges Zeichen, daß die Berechtigungsfrage, die anfangs den achten Punkt der Tagesordnung bildete, an die Spitze gestellt wurde. Das Kultusministerium beantragte durch seinen Berichterstatter, die Realgymnasien und die Oberrealschulen den Gymnasien insofern völlig gleichzustellen, als es sich um ein Studium handle, das nur die allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, keine darüber hinausgehenden Spezialkenntnisse in einzelnen Fächern voraussetze; der Nachweis der etwa erforderlichen Spezialkenntnisse sei, wenn sie nicht schon auf der Schule erworben wären, in der Regel durch eine Bescheinigung über den erfolgreichen Besuch von Vorkursen auf der in Betracht kommenden Universität oder Hochschule zu führen. Die Mehrzahl der Redner, nicht nur Vertreter der realen Bildung und der technischen Hochschulen, sondern auch Anhänger der gymnasiale Bildung, namentlich der Kirchenhistoriker Harnack und der Philologe von Wilamowitz-Möllendorff, stellten sich mit rückhaltloser Zustimmung auf die Seite des Antrags. Nur wenige machten Bedenken geltend, vor allen Theodor Mommsen, der den Abiturienten des Realgymnasiums die Pforten des juristischen Studiums nicht öffnen wollte. Einer Befürchtung Kropatscheks, daß die Ein-

richtung der Vorkurse den Universitäten große Schwierigkeiten verursachen werde, begegnete Wilamowitz mit der Erklärung, die Universitäten würden in der Überzeugung, daß auch sie Erziehungsanstalten seien, das Mehr an Arbeit, das ihnen aus der ungleichen Vorbildung der studierenden Jugend entspreche, bereitwillig tragen. Großen Eindruck machte die Mitteilung Oskar Sägers, daß die Versammlung des Gymnasialvereins, die am Tage vorher in Braunschweig getagt hatte, und zu der sich aus allen Teilen Deutschlands etwa zweihundert Gymnasiallehrer eingefunden hatten, ihre Stellung zu der Berechtigungsfrage in folgender Resolution zum Ausdruck gebracht habe: „Das Gymnasium hat nicht das Recht, sondern die Pflicht, für akademische Studien die allgemeine Vorbildung zu geben, und ist mit Rücksicht auf diesen Zielpunkt organisiert; sollte der Oberrealschule und dem Realgymnasium diese Aufgabe bei ihrer jetzigen Organisation gleichfalls übertragen werden, so ist vom Standpunkte des Gymnasialvereins gegen die Einräumung der entsprechenden Rechte kein Einspruch zu erheben.“ Als man zur Abstimmung schritt, wurde mit allen Stimmen gegen drei ein von Harnack gestellter Antrag angenommen, der sich in den Hauptpunkten mit dem Antrag des Kultusministeriums deckte.

Durch diesen Beschluß hatte man der Bejahung der zweiten Hauptfrage, ob sich für alle höhern Lehranstalten ein gemeinsamer lateinloser Unterbau empfehle, den Grund entzogen, den die Anhänger des sogenannten Reformgymnasiums mit besonderm Nachdruck anzuführen pflegten, nämlich die Erwägung, daß die vielfach schwer empfundene Kollision zwischen den Bildungsbedürfnissen des praktischen Lebens und dem Lateinzwang des Gymnasialmonopols durch einen lateinlosen Unterbau erträglich gemacht und zum Teil beseitigt werde. Gymnasialdirektor Reinhardt, der Leiter des Frankfurter Goethegymnasiums, gab unumwunden zu, daß diese schulpolitische Seite der Frage durch die von der Konferenz befürwortete Umgestaltung des Berechtigungswesens in ein andres Licht gerückt sei und aus der Begründung ausscheide; nach wie vor aber sprächen die pädagogischen Vorzüge des lateinlosen Unterbaues für die Fortführung des in Frankfurt gemachten Versuchs; der Gedanke einer Verallgemeinerung liege auch dessen Freunden gänzlich fern, aber um der Freiheit willen, die man den verschiedenen Schularten bewilligt habe, solle man eine Anstalt, deren Lehrerkollegium sich in voller Überzeugung dem Versuch unterziehe, nicht in der Arbeit stören. Obwohl dem gegenüber von anderer Seite die Bedenken und Schwächen des Reformplans hervorgehoben wurden, nahm man doch zuletzt einen Antrag an, der einerseits zwar die allgemeine Einrichtung eines gemeinsamen Unterbaues als „zur Zeit nicht ratsam“ ablehnte, andererseits aber sich dahin aussprach, daß man einer zweckentsprechenden Weiterführung des in Frankfurt und an andern Orten gemachten Versuchs nicht entgegentreten, sondern dessen allmähliche Erweiterung fördern solle. Es verdient erwähnt zu werden, daß der letzte, den Reformplan billigende Zusatz von dem Generalinspektor des Militärerziehungs- und Bildungswesens beantragt worden war, und daß ferner der Vertreter des Finanzministeriums

zu der Erklärung beauftragt war, die Förderung des in Frankfurt gemachten Versuchs liege nach der Überzeugung des Finanzministers im dringendsten Interesse der Bewohner der kleinen Städte und des platten Landes.

Das dritte der oben genannten Hauptprobleme berührte die Stellung des Griechischen im Lehrplan des Gymnasiums. Diese „griechische Frage“ angeregt und in Fluß gebracht zu haben, war das Werk des Professors von Wilamowitz-Möllendorff. Die Grundzüge seines aufsehenerregenden geistvollen Reformvorschlages sind früher in diesen Hefen dargelegt worden. Er kommt bekanntlich zu dem Schluß, daß der griechische Unterricht bei Anwendung eines andern Verfahrens, das den Betrieb der Grammatik wesentlich vereinfache und eine bessere Auswahl der Lektüre treffe, in den vier Klassen von Untersekunda aufwärts mehr leisten werde als gegenwärtig, wo ihm sechs Jahre zur Verfügung stünden. Bei dem überragenden Ansehen, das der Urheber dieses Gedankens in der philologischen Welt genießt, konnte die Vermutung aufkommen, daß die Unterrichtsverwaltung nicht abgeneigt sein werde, einer Hinaufschiebung des Griechischen auf die Untersekunda beizustimmen; die oben erwähnte Braunschweiger Versammlung stand jedenfalls noch am Vorabend der Berliner Konferenz unter dem Druck der Sorge, daß das Griechische ernstlich bedroht sei. Aber diese Befürchtung erwies sich als hinfällig, als bei der entscheidenden Frage, ob der Anfangsunterricht auf eine höhere Klasse verlegt werden solle, Wilamowitz erklärte, er unterwerfe sich dem übereinstimmenden Urteile der preussischen Provinzialschulkollegien und des Gymnasialvereins, die sich für die Beibehaltung der bisherigen Einrichtung, also für den Anfang des griechischen Unterrichts in Untertertia ausgesprochen hätten. Das große Verdienst, das er dadurch der Sache der humanistischen Bildung erwies, krönte er durch eine begeisterte Darlegung, wie der griechische Unterricht zu beleben sei, wenn er in unsern Schulen seine durch nichts ersetzbare ewig junge Kraft bewahren solle. Unverkennbar unter dem Eindruck seiner Worte beschloß die Konferenz einstimmig, die Hinaufschiebung des Griechischen auf eine höhere Klasse nicht gut zu heißen; auch erklärte sie mit allen Stimmen gegen eine ein wahlfreies Englisch anstatt des Griechischen für unzulässig, weil dadurch das Gymnasium zerstört würde.

Mit diesen Beschlüssen, die um so wirksamer waren, weil sie alle mit einer an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit zustande kamen, hatte die Konferenz ihre Hauptarbeit gethan, die Richtlinien der Reform waren abgesteckt. Ihre weiteren Verhandlungen richteten sich zum Teil auf die Frage, was in den verschiedenen Fächern abgesehen von der Stundenzahl zur Hebung des Unterrichts geschehen könne. Darauf einzugehn entspräche nicht dem Charakter dieser Blätter; statt dessen seien noch einige andre Punkte von allgemeiner Bedeutung erwähnt. Die Abschlußprüfung, das Schmerzenskind der Reform von 1892, wurde, wie vorauszusehen war, einstimmig zum Tode verurteilt. Daß die Ausführung dieses Beschlusses eine Revision der sonstigen Prüfungsordnungen erwünscht machen werde, erkannte man an, ohne jedoch auf diese Seite der Frage näher einzugehn. Welche Wege aber die angedeutete Revision voraussichtlich

einschlagen wird, läßt sich wohl aus einem Gutachten des Geheimrats Matthias erkennen, worin an der gegenwärtig bestehenden Prüfungsordnung besonders getadelt wird, daß sie in den Befreiungen vom mündlichen Examen zu weit gegangen sei. Beispielshalber sollte man in solchen Fächern, in denen nur mündlich geprüft werde, Befreiungen nur dann eintreten lassen, wenn im Vorzeugnis das Prädikat „gut“ stehe; auf solche Weise werde man auch am ehesten dem Übelstand steuern können, daß das Wissen in einzelnen Fächern, zumal in der Geschichte, so sehr zurückgegangen sei.

Bei der Debatte über den letzten Punkt der Tagesordnung — welche Maßregeln sonst im Interesse des höhern Schulwesens erforderlich seien — richtete der Abgeordnete Kropatschek an den Vertreter des Finanzministeriums einen warmen Appell, die Mittel zu gewähren, daß im Interesse des höhern Lehrerstandes die alten, noch nicht befriedigten Wünsche der Schulkonferenz von 1890 erfüllt werden könnten. Der Geheime Oberregierungsrat Hinzpeter, der schon damals für die Gleichstellung der akademisch gebildeten Lehrer mit den Richtern eingetreten war, erklärte, heute würde er seine Worte nicht mehr so wählen wie vor zehn Jahren, sondern wahrscheinlich etwas energischer; denn damals sei die Frage der Gleichberechtigung noch nicht ganz reif gewesen, jetzt sei sie fast überreif. Einstimmig genehmigte schließlich die Konferenz den von Kropatschek eingebrachten Antrag: Es sei darauf Bedacht zu nehmen, daß der höhere Lehrerstand den Richtern erster Instanz in seinen Besoldungsverhältnissen, auch wenn eine mechanische Gleichstellung in dieser Beziehung nicht erforderlich erscheine, doch möglichst angenähert werde, da durchgreifende Gründe für eine wesentliche Ungleichheit in der Bemessung der beiderseitigen Gehälter nicht mehr bestünden.

Zu diesem letzten Punkte schließlich noch ein Wort. Die Durchführung der an ihrem Abschluß stehenden Reform rechnet selbstverständlich mit einer gesteigerten Thätigkeit der Lehrer, mit ihrer willigen und vollen Hingebung. Aus diesem Grunde wäre gewiß zu wünschen, daß es der Unterrichtsverwaltung, deren guter Wille bekannt ist, bald gelänge, durch Erfüllung alter zum Teil von ihr selbst genährter Hoffnungen innerhalb des Lehrerstandes das Maß von Kraft und Schaffensfreude, das bisher leider oft im Dienst einer auf äußerliche Dinge gerichteten Agitation gebunden schien, für die Lösung höherer und würdigerer Aufgaben frei zu machen. In dieser Überzeugung wird auch die nicht kleine Zahl der Lehrer, denen das Ziel dieser Agitation eine *cura posterior* ist, der vorjährigen Unterrichtskonferenz dafür Dank wissen, daß sie den Antrag Kropatscheks unter die Forderungen aufgenommen hat, deren Verwirklichung sie im Interesse des Schulwesens für nötig erachtete. Daß freilich ihr Votum diesesmal ebensowenig wie im Jahre 1890 die Finanzverwaltung überzeugt hat, ist bekannt. Um so erfreulicher ist die Wahrnehmung, wie seit Jahr und Tag die eigentliche, innere Reform auf der von der Konferenz gezeigten und geebneten Bahn fortgeschritten ist. Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird es mit den jetzt gewählten Mitteln gelingen, den arg

verfahrenen Wagen unsers höhern Schulwesens wieder auf den rechten Weg zu bringen. Dann wird an Stelle des unseligen häuslichen Haders, der mitunter dem Feinde aller wahren und gründlichen Bildung, dem Dilettantismus, das Heft der Entscheidung in die Hand zu spielen drohte, ein neidloser Wettbewerb der verschiedenen Schulen treten können, ein ehrlicher erspriesslicher Lauf, zwar auf verschiedenen Wegen, aber nach gleichen oder doch gleichwertigen Zielen. Geschieht das, so gehn bis zur nächsten Schulreform hoffentlich nicht zehn, sondern mindestens zwanzig Jahre ins Land! Denn auch das Unterrichtswesen als Ganzes bedarf dessen, was heute mehr als je aller Jugendziehung und Jugendbildung not thut: Ruhe zur Reife. Im Gegensatz zu den Reformern, die die Lehrpläne unsrer Schulen nach dem Grundsatz zurecht stutzen möchten, daß die Jugend das Erlernte so schnell wie möglich praktisch verwenden könne, und daß alles andre eigentlich ein altfränkischer Ballast sei, spiegelt sich uns die Aufgabe und die Wirkung einer gesunden Erziehung in dem Bilde der Thalsperre, in der sich die jungen Wasser sammeln und klären, sodas sie das ganze Jahr, auch in den Monaten der Dürre, vorhalten und nicht gleich im Frühling verrinnen.



Friedrich List

3



enn ich mich nun zur Beantwortung der am Schluß des ersten Artikels aufgeworfenen Frage wende, ob unser gegenwärtiger Zustand dem Ideale Lists entspricht, und was weiter werden soll, so verpflichte ich mich eigentlich, Gegenwart und Zukunft unsrer Volkswirtschaft darzustellen. Da das auf zehn Seiten nicht möglich ist, so muß ich mich darauf beschränken, die Themata aufzuzählen, die ausgeführt werden müßten. Ausgeführt sind sie ja übrigens schon tausendfach, und werden noch täglich ausgeführt, wobei freilich noch zweifelhaft bleibt, ob durch all die Rederei und Schreiberei die Sache den Maßgebenden klarer oder dunkler wird.

Zunächst: reicher sind wir durch die Industrie geworden, daran ist kein Zweifel. Die moderne Technik erzeugt automatisch Reichthum, denn sie macht die Arbeit von Tag zu Tag produktiver, und die wachsende Produktenfülle bedeutet eben wachsenden Reichthum. Es fragt sich nur, ob die Verteilung des Reichthums und die von der Verteilung abhängige Produktion gesund genannt werden kann, ob nicht die allzu ungleiche Verteilung bewirkt, daß von den überflüssigen Gütern zu viel, von den notwendigen zu wenig produziert wird, und daß die von oben her verbreiteten Luxusmoden unverständige Formen des Konsums erzeugen, die auf die Produktion zurückwirkend diese noch unzweckmäßiger machen, als sie so schon sein würde. Das führt in drei heute wohl angebaute Gedankenkreise, die List fremd waren: den der Sozialisten und des